



**Dienstgeberseite**  
**der Arbeitsrechtlichen Kommission**  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



---

## **caritaspanel***Report*

### **Nr. 1/2020**

vom 28. Juli 2020

Herausgegeben von:  
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der  
Arbeitsrechtlichen Kommission**  
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg  
Münchener Straße 7, 60329 Frankfurt

Redaktion und Kontakt:  
Dr. Pascal Krimmer  
Telefon: (0761) 200-794  
Telefax: (0761) 200-790  
umfrage@caritas-dienstgeber.de  
www.caritas-dienstgeber.de

## **Ergebnisse der Befragungsrunde 2018**

### **Digitale Transformation in Betrieben der Caritas**



**INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND  
BERUFSFORSCHUNG**  
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

## 1. Technologischer Wandel auch in Gesundheits- und Sozialberufen

Im Rahmen der im Frühjahr 2020 bestimmenden Corona-Pandemie wächst in vielen Branchen die Notwendigkeit, klassische Präsenzaufgaben in digitale Formen umzuwandeln. Dabei geht es vielerorts z.B. um den Einsatz von Videokonferenzen, Online-Tools und eine Verlagerung der Arbeitsprozesse ins Homeoffice. Neue digitale Medien sowie deren erfolgreiche Implementierung spielen hierbei eine zentrale Rolle. Gleichzeitig werden in zahlreichen Unternehmen Engpässe und Ausbaupotentiale in der technischen Infrastruktur sichtbar, die den Fortlauf betrieblicher Prozesse sowie die reguläre Beschäftigung des Personals erschweren. Die Thematik der digitalen Transformation gewinnt unter den komplizierten Konditionen einer weltweiten Ausnahmesituation schlagartig an Bedeutung. Mit der vierten Erhebungswelle des Caritaspanels ab September 2020 wird daher ein Blick auf mobiles Arbeiten/ Homeoffice, die praktische Bedeutung von „COVID-19“ sowie deren inhaltliche Überschneidungen für Einrichtungen und Dienste der Caritas geworfen.

Unabhängig von pandemischen Entwicklungen im Jahr 2020 beschäftigt sich die Arbeitsforschung schon seit Längerem mit der Frage, wie die Digitalisierung der Arbeitswelt positiv gestaltet werden kann. Gesundheits- aber auch Sozialberufe erscheinen in diesem Zusammenhang besonders interessant. Neben medizinischer Robotik haben verschiedene neue Technologien, wie z.B. mobile Geräte, administrative Software und onlinebasierte Angebote, Einzug in den Praxisalltag gefunden. Generell wird für die nächsten Jahre eine noch stärkere Einbindung digitalisierter und mobiler Arbeitselemente in den klassischen Präsenzberufen des Gesundheits- und Sozialwesens erwartet.<sup>1</sup>

Betont werden muss, dass sich verändernde technische Arbeitsbedingungen kein Phänomen der Gegenwart darstellen. Das vergangene Jahrhundert war bereits stark von kommunikations- und informationstechnologischen Innovationen gekennzeichnet. Allerdings scheinen sich Geschwindigkeit und Taktung von technischen sowie sozialen Veränderungsprozessen zunehmend zu erhöhen. Folglich sinkt die Gültigkeitsdauer bestehenden Know-Hows, so dass Anpassungs- und Lernprozesse sowohl bei Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern die Zukunftsprognose enorm mitprägen.<sup>2</sup>

Aus diesem Grund lohnt sich ein Blick auf die Ausprägung der digitalen Arbeitsaspekte sowie die dazugehörigen Einschätzungen der Caritas-Rechtsträger. Im Mittelpunkt dieser Sonderauswertung zur Befragungsrunde 2018 stehen das Investitionsverhalten sowie Hemmnisse und Auswirkungen digitaler Veränderungsprozesse.

---

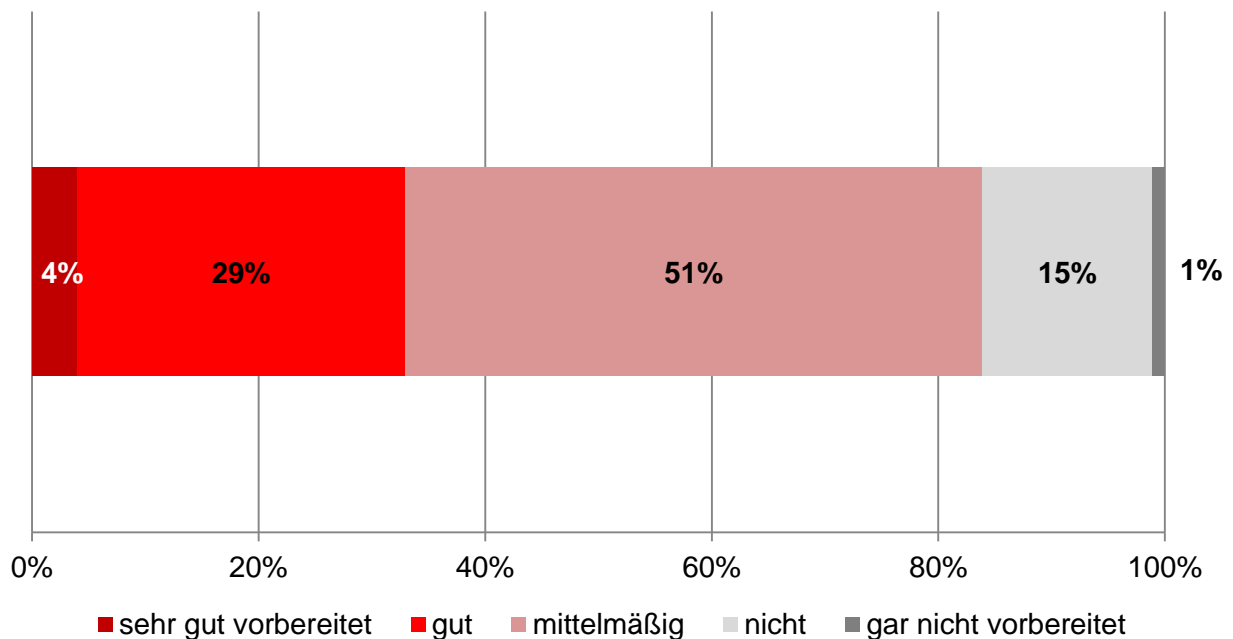
<sup>1</sup> vgl. BMFSFJ & DIHK (2017): Nur das Ergebnis zählt! Leitfaden für mobiles Arbeiten in Betrieben, 40-47.

<sup>2</sup> vgl. z. B. Rosa, H. (2017): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne.

## 2. Betriebe gut bis mittelmäßig auf Transformation vorbereitet

Die Rechtsträger der Caritas schätzen sich mehrheitlich als eher mittelmäßig vorbereitet auf die digitale Transformation ein. Rund 50% der Befragten positionieren sich als weder gut noch schlecht vorbereitet auf anstehende Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt. In der Gesamtheit aller Teilnehmer des Caritaspanels lässt sich dabei eine leichte Tendenz in Richtung einer guten Vorbereitung erkennen. So gibt immerhin fast ein Drittel der Rechtsträger an, eher gut bis sehr gut gewappnet zu sein.

**Abbildung 1: Grad der Vorbereitung auf die digitale Transformation**



Quelle: Caritaspanel 2018

Teilt man nach primären Hilfebereichen auf, ergibt sich folgendes Bild: In der Altenhilfe, Gesundheitshilfe, Behindertenhilfe und Psychiatrie (d.h. eher Gesundheitsfeldern) wird der Grad der Vorbereitung deutlich besser eingeschätzt als in der Kinder- und Jugendhilfe oder in den Beratungsstellen (d.h. eher sozialen Feldern). Unterschiede lassen sich auch zwischen den Regionalkommissionen beobachten. So bewerten Rechtsträger aus Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen den Stand ihrer Vorbereitung auf die digitale Transformation besser als Rechtsträger der Regionen Mitte, Ost und Nord.

### **3. Erhöhte Ausgabe- und Investitionsbereitschaft beobachtbar**

Betrachtet man die Gesamtheit aller befragten Rechtsträger, lässt sich der Bereich „Technik“ als die Komponente identifizieren, für die in Zukunft am ehesten eine Erhöhung der Investitionen und laufenden Ausgaben im Kontext der digitalen Transformation geplant ist. Fast drei Viertel der teilnehmenden Caritasbetriebe schätzen ein, in den kommenden Jahren für die IT-Infrastruktur, Software, mobile Endgeräte und ähnliche Posten mehr finanzielle Ressourcen als bisher einzusetzen. Demgegenüber plant jeweils die Hälfte der Rechtsträger im Kontext der Digitalisierung eine Erhöhung für die Bereiche „Qualifikation und Bildung“ sowie „Personal- und Organisationsentwicklung“ ein. Investitionskürzungen spielen für die befragten Rechtsträger in diesem Zusammenhang hingegen keine Rolle.

Das Investitions- und Ausgabeverhalten zeigt sich in der Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe/Psychiatrie und Gesundheitshilfe als besonders stark ausgeprägt. Aufgegliedert nach Regionalkommissionen äußern sich insbesondere Rechtsträger aus Nordrhein-Westfalen und der Region Mitte als überdurchschnittlich investitions- und ausgabenbereit hinsichtlich anstehender digitaler Transformationsprozesse. In allen drei Bereichen liegt der entsprechende Anteil an Betrieben, die eine Erhöhung der finanziellen Mittel anvisieren, sehr weit über den meisten anderen Regionen.

### **4. Refinanzierung und Datenschutz als mögliche Digitalisierungshemmnisse**

Zu betonen ist zunächst, dass sich kein universeller Hemmnisfaktor herauszubilden scheint, der die Betriebe flächendeckend vor größere Probleme stellt. Als primäre Erschwernisse für zukünftige Digitalisierungsprozesse bewertet die Gesamtgruppe der Rechtsträger den Investitionsbedarf und eine unzureichende Refinanzierung. 56 % aller Teilnehmer verbinden hiermit potentielle Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der digitalen Transformation. Am zweithäufigsten wurden Anforderungen an den Datenschutz als mögliches Hemmnis genannt (43 %). Am seltensten wurden die vorhandene Unternehmenskultur (10 %) sowie eine mangelnde Sozialverträglichkeit bzw. ethische Bedenken beim Einsatz digitaler Lösungen (5 %) als Hürden eingeschätzt.

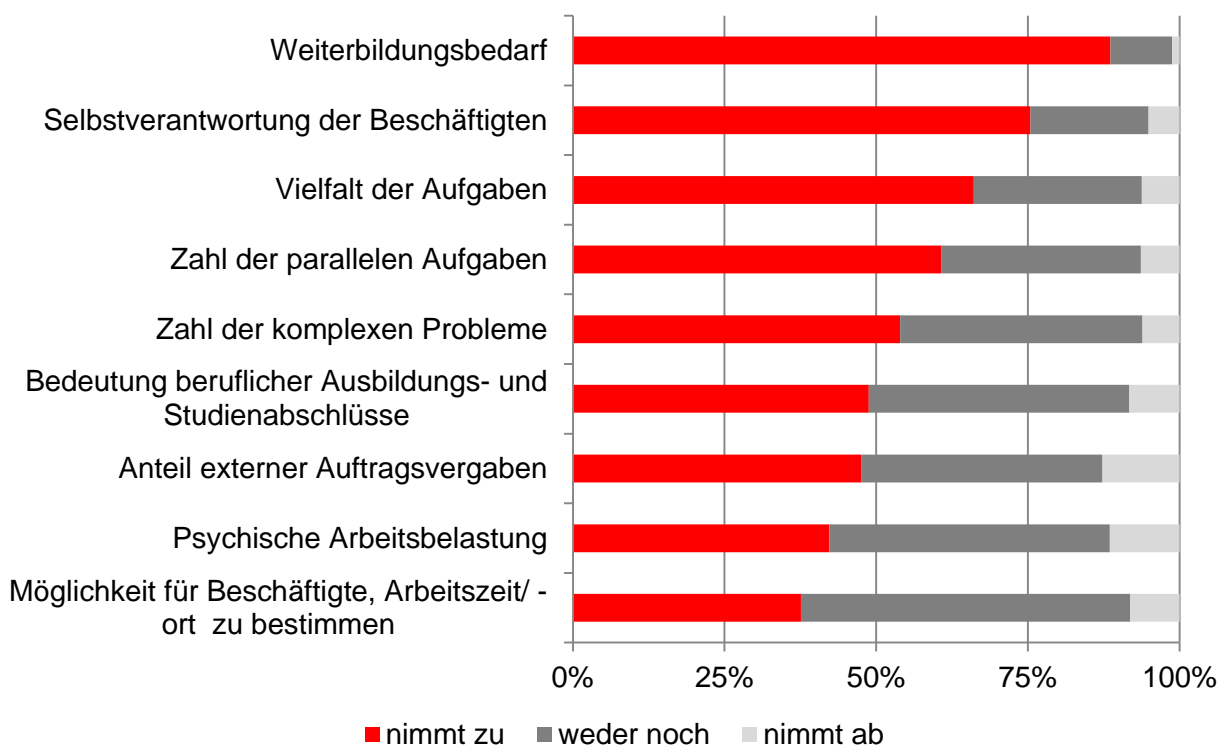
Rechtsträger der Gesundheitshilfe und Behindertenhilfe/Psychiatrie äußern deutlich häufiger Bedenken zum Investitionsbedarf und unzureichender Refinanzierung im Kontext des digitalen Wandels. Anforderungen an den Datenschutz stellen dagegen überdurchschnittlich häufig ein zentrales Hemmnis für Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe dar. Im Vergleich der Regionalkommissionen zeigt sich, dass die Rechtsträger der Region Nord überdurchschnittlich häufig die allgemeinen Top-Nennungen „Investitionsbedarf und unzureichende Refinanzierung“ und „Fehlende Kapazitäten auf Management- und/oder Mitarbeiter-Ebene“ als Erschwernis für die Digitalisierung einschätzen.

## 5. Starke Auswirkungen der Digitalisierung vor allem auf Weiterbildungsbedarf erwartet

Die Gesamtheit aller befragten Rechtsträger der Caritas prognostiziert durchaus größere Veränderungen in verschiedenen Dimensionen der Arbeitsbedingungen und -abläufe aufgrund der Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien. Die stärksten Zunahmen werden beim Weiterbildungsbedarf sowie der damit verbundenen Selbstverantwortung der Beschäftigten antizipiert, ihre Kenntnisse auf dem neuesten Stand zu halten. Fast 90 % der Teilnehmer erwarten dabei, dass aufgrund der Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien der Weiterbildungsbedarf stark oder eher stark zunehmen wird.

Die stärksten Zunahmen des Weiterbildungsbedarfs sowie der Selbstverantwortung der Beschäftigten werden durch den primären Hilfebereich der Beratungsstellen vorhergesagt. Parallel dazu erwarten relativ wenige Rechtsträger der Altenhilfe stärkere Veränderungen für die Vielfalt der zu erledigenden Aufgaben aufgrund der digitalen Transformation. Mit Blick auf die Regionalkommissionen lassen sich bei jenen Aspekten, für die starke Zunahmen erwartet werden, kaum Unterschiede beschreiben. Einzig bei den Auswirkungen für die Selbstverantwortung der Beschäftigten, ihre Kenntnisse auf dem neuesten Stand zu halten, sticht die Region Nord hervor. Die entsprechenden Rechtsträger prognostizieren an dieser Stelle deutlich geringere Folgen durch Digitalisierungsprozesse.

**Abbildung 2: Auswirkungen der Nutzung digitaler Technologien**



Quelle: Caritaspanel 2018

## **6. Schlussbewertung: Positive Haltung bei Rechtsträgern und Fokus auf Weiterbildung**

Die befragten Rechtsträger sind grundsätzlich offen und positiv auf die Veränderungsprozesse der digitalen Transformation eingestellt. Zwar sehen sie sich größtenteils mittelmäßig auf die anstehenden Herausforderungen vorbereitet, jedoch wird eine erhöhte Investitionsbereitschaft signalisiert. Fragezeichen bestehen tendenziell bei Refinanzierung und Datenschutz, was es auf dem weiteren Weg in Richtung digitalisierter Angebote und Dienste zu berücksichtigen und überprüfen gilt. Die größten Auswirkungen der Digitalisierung werden eindeutig für den Bereich der Weiterbildung gesehen. Demnach ist ein steigender Bedarf an Lern- und Qualifikationsprozessen im Kontext technischer Innovationen zu erwarten. Für die Betriebe gilt es daher, die positive Investitionsprognose an dieser Stelle in die Tat umzusetzen und Beschäftigten passende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. Parallel erwarten die Teilnehmer, dass ihre Mitarbeiter ebenfalls vermehrt die Pflicht treffen wird, Kenntnisse und Fähigkeiten auf den neuesten Stand zu bringen. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass die Einführung neuer Technologien für alle Seiten produktive Lernphasen mit sich bringen wird.

## **7. Ausblick: Neue Erhebungsrunde ab September 2020 mit spannenden Themen**

Noch im September 2020 wird die neue Befragungsrunde zum Caritaspanel beginnen. Wie immer haben sämtliche Rechtsträger der Caritas die Möglichkeit, 12 Wochen lang an der Erhebung teilzunehmen. Auch im kommenden Durchgang ist die Abbildungs- und Aussagekraft der innerbetrieblichen Situation von Ihrer Partizipation abhängig. In diesem Zusammenhang wurde das Feedback aus vergangenen Wellen aufgegriffen, so dass die Beantwortbarkeit der Fragen erneut vereinfacht werden konnte. Auf die Abfrage manch zeitintensiverer Angabe wird im neuen Durchgang verzichtet. Zudem wird der Katalog durch interessante, aktuelle Themen ergänzt. Neu kommen hinzu: die Folgen der Corona-Pandemie, mobiles Arbeiten/ Homeoffice, die Beschäftigung geflüchteter Menschen sowie die Steigerung der Ausbildungsattraktivität. Neben der allgemeinen Grundauswertung sind speziell zu diesen Schwerpunktthemen Sonderauswertungen vorgesehen. Hierdurch können die im öffentlichen Diskurs teils diffus adressierten gegenwärtigen Anstrengungen und Sonderbelastungen von Akteuren des Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesens wissenschaftlich aufgeschlüsselt und sichtbar gemacht werden.

*Marcel Pietsch, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Caritaspanel  
Dr. Pascal Krimmer, Geschäftsstelle der Dienstgeberseite*

## Über das Caritaspanel

Seit 2015 baut die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine neue Datenbasis mit Informationen über die Rechtsträger der Caritas mit ihren Einrichtungen und Diensten auf. Ziel ist es, ein besseres Verständnis für aktuelle Entwicklungen, Problemfelder, Qualitätsmerkmale und Zukunftsperspektiven der Dienste und Einrichtungen der Caritas generieren zu können. Das Caritaspanel bildet dadurch eine wichtige und unverzichtbare Grundlage für die tarifpolitische Arbeit der Dienstgeberseite.

Insgesamt wurden für das Caritaspanel 2018 2.511 Rechtsträger angeschrieben. Davon haben sich 281 Rechtsträger an der Umfrage beteiligt. Die Rücklaufquote liegt somit bei 11,2 %. Vier Fragebögen konnten aufgrund von nicht plausiblen bzw. unvollständigen Angaben bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Insgesamt basiert die Auswertung auf 277 Fragebögen. Dabei werden ca. 130.000 Beschäftigte repräsentiert. Die Befragungsrunde zum Caritaspanel 2018 fand vom 15.07.2018 bis 31.10.2018 statt. Mit den Themen „Arbeitsplatzattraktivität“ und „Digitalisierung“ wurden die Befragungsschwerpunkte gegenüber den Vorjahren erweitert.

Die nächste Befragungsrunde ist ab September 2020 geplant.

caritaspanelReport erscheint als E-Mail-Newsletter. Hiermit veröffentlichen wir in loser Folge die Ergebnisse des Caritaspanel 2018, informieren über weitere in diesem Zusammenhang relevante Themen und blicken voraus auf zukünftige Befragungsrunden. Der Newsletter kann über [caritas-dienstgeber.de](http://caritas-dienstgeber.de) abonniert werden. Über Anregungen und Hinweise freuen wir uns.

Die Redaktion